

# ALLIANZ BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG



## PENSIONSZUSAGE DURCH ENTGELTUMWANDLUNG (PZE)

### IHR START IN DEN RUHESTAND



#### WANN KANN ICH DIE LEISTUNG AUS DER PZE ERHALTEN?

Voraussetzungen	Mindestalter	Erhalt der Leistung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beendetes Arbeitsverhältnis bei der Allianz*</li> <li>Erreichtes Mindestalter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>60. Lebensjahr für Zusagen, die bis zum 31.12.2011 erteilt wurden</li> <li>62. Lebensjahr für Zusagen, die seit 2012 erteilt wurden</li> <li>65. Lebensjahr, bei erstmaliger Umwandlung               <ul style="list-style-type: none"> <li>→ in die PZE/V nach Vollendung des 59. Lebensjahres</li> <li>→ in die PZE/P nach Vollendung des 60. Lebensjahres</li> </ul> </li> </ul>	Januar des Folgejahres

\*Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Eintritt in den Vorruhestand auch als beendetes Vertragsverhältnis gilt. Wenn Sie die PZE-Leistung während Ihres Vorruhestands in Anspruch nehmen, können steuerliche Nachteile entstehen.



#### WELCHE LEISTUNGSOPTIONEN HABE ICH?

Die PZE sieht als Altersleistung grundsätzlich eine Kapitalzahlung vor. Ab einem Versorgungskapital von 10.000 EUR bietet Ihnen die Allianz automatisch eine Verrentungsoption an. In diesem Fall besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine 60 % -ige Hinterbliebenenabsicherung zu wählen, sofern Sie verheiratet sind oder einen Hinterbliebenen benannt haben.

Leistungsoption	Voraussetzung	Optional
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kapitalzahlung</li> <li>Lebenslange Rente</li> <li>Teilverrentung</li> </ul>	Regelfall Erreichter Kapitalwert von mind. 10.000 EUR Erreichter Kapitalwert von mind. 10.000 EUR	/ Inkl. 60 % -ige Hinterbliebenenrente Inkl. 60 % -ige Hinterbliebenenrente

Sie wünschen sich eine lebenslange Rente oder möchten einen Teil Ihres Kapitals aus der PZE verrenten? In diesem Fall geben Sie bitte die Erklärung auf Altersrente ab, die Sie zusammen mit Ihrem Ablaufschreiben erhalten. Mehr Informationen hierzu finden Sie im folgenden Abschnitt.



#### MUSS ICH SELBST AKTIV WERDEN, UM DIE LEISTUNG AUS DER PZE ZU ERHALTEN?

Nein, Sie können sich zurücklehnen :-)

Sobald Sie die Leistungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie im Zeitraum von August bis Oktober automatisch das PZE-Ablaufschreiben. Dort finden Sie alle relevanten Informationen rund um Ihre Leistungshöhe und -optionen.

In vereinzelt Fällen ist es möglich, dass HR Operations@APAS noch Informationen von Ihnen zur Auszahlung benötigt. Hierfür werden Sie separat angeschrieben. Sofern alle Informationen vorliegen und Sie keinen Rentenwunsch geäußert haben, erhalten Sie die Kapitalzahlung im Januar des Folgejahres.



### KANN ICH DIE LEISTUNG AUCH NOCH ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ABRUFEN?

Ja, Sie können den Abruf Ihrer Leistungen einmalig um ganze Jahre verschieben, allerdings nur für alle PZE-Modelle gemeinsam. Eine Verschiebung ist maximal bis zum Januar nach dem 67. Lebensjahr möglich.

## IHR RUHESTAND



### WELCHE GESETZLICHEN ABZÜGE FALLEN AN?

Leistung	Abzüge
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kapitalzahlung</li><li>▪ lebenslange Rente</li><li>▪ Teilverrentung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Lohnsteuerpflichtig</li><li>▪ Beitragspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner*</li></ul>

\*Hinweis: Dies gilt nur für gesetzlich Versicherte. Detaillierte Informationen zu den gesetzlichen Abzügen finden Sie auf [Allianz Blau](#).



### ERHÖHEN SICH DIE RENTENLEISTUNGEN IM LAUFE DER ZEIT?

Wenn Sie die PZE als Rente in Anspruch nehmen, steigt die Rente jährlich garantiert um 1,0 % an. Gegebenenfalls kommt eine Überschussbeteiligung hinzu (nicht garantiert).



### WIR SIND FÜR SIE DA!

HR Operations@APAS steht Ihnen gerne von Montag bis Freitag (08 – 17 Uhr) unter der Telefonnummer +49 89 9900-15657 sowie per E-Mail über [APAS@allianz.de](mailto:APAS@allianz.de) zur Verfügung.